

Geschäftsstelle Pch.

Aushang Betriebsstätte:

Ausgehängt am

16.10.2023

Abgenommen am

Wahlausschreiben

für die Wahl des Betriebsrats

Auf Grund des Betriebsverfassungsgesetzes ist im Betrieb

DRK-Kreisverband Parchim e.V. / Betreibergesellschaft Pflegeheim Sternberg gGmbH
ein gemeinsamer Betriebsrat zu wählen.

Die Wahl findet am **13. Dezember 2023** statt.

Es können nur Arbeitnehmer wählen oder gewählt werden, die in der Wählerliste eingetragen sind.

Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer des Betriebs, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Werden Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers zur Arbeitsleistung überlassen, so sind diese wahlberechtigt, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden.

Die Wählerlisten werden, soweit erforderlich (durch Neueinstellungen oder Entlassungen) bis zum Wahltag ergänzt.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die sechs Monate dem Betrieb angehören. Auf diese sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen der Arbeitnehmer unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns (§18 Abs. 1 des Aktiengesetzes) angehört

Der Betriebsrat besteht aus **11** Mitgliedern.

Im Betrieb sind 83 männliche und 459 weibliche Arbeitnehmer beschäftigt. Das Geschlecht in der Minderheit muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

Demnach entfällt auf das männliche Geschlecht mindestens 1 Sitz im Betriebsrat.

Die Wählerlisten und die Wahlordnung liegen bis zum Abschluss der Wahl

werktätlich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Büro der Schriftführerin des DRK-Kreisverbandes Parchim e.V., 19370 Parchim, Moltkeplatz 3, aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten können nur innerhalb von zwei Wochen vom Aushängen dieses Wahlausschreibens, d.h. bis zum 30. Oktober 2023, 16.00 Uhr, beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Spätere Einsprüche bleiben unberücksichtigt,

WAHLVORSCHLÄGE

Hiermit werden die wahlberechtigten Arbeitnehmer aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen vom Aushängen dieses Wahlausschreibens an, also spätestens bis zum 30. Oktober 2023, 16.00 Uhr, Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 28 wahlberechtigten Arbeitnehmern unterzeichnet sein. Einer der Unterzeichner ist als Listenvertreter zu benennen; fehlt diese Benennung, dann gilt der erste Unterzeichner als Listenvertreter.

Jeder Wahlvorschlag kann soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind.

Die einzelnen Kandidaten sind in erkennbarer REIHENFOLGE UNTER FORTLAUFENDER Nummer mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung im Betrieb aufzuführen. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmung der Kandidaten zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beigefügt sein.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen die Betriebsabteilungen, die unselbständigen Nebenbetriebe, die verschiedenen Beschäftigungsarten möglichst berücksichtigt werden; auch die verschiedenen Geschlechter sollen vertreten sein.

Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. Es dürfen nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die fristgerecht eingereicht worden sind.

Die gültigen Wahlvorschläge werden ab 29. November 2023 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 13. Dezember 2023 in den einzelnen Betriebsstätten ausgehängt.

Die Wahlunterlagen werden **mit Antrag** versendet. Außerdem erfolgt ein Aushang in den Wahllokalen. Wenn mehrere Vorschlagslisten eingereicht werden, so findet die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. In diesem Falle kann jeder Wahlberechtigte nur für eine der auf dem Stimmzettel aufgeführten Vorschlagslisten stimmen. Der Stimmzettel ist an der für die von ihm gewählten Vorschlagsliste vorgesehenen Stelle anzukreuzen.

Wenn nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht worden ist, so kann der Wähler seine Stimme nur für solche Bewerber abgeben, die in der Vorschlagsliste aufgeführt sind. Jeder Wahlberechtigte kann auf dem Stimmzettel so viele Namen ankreuzen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Stimmzettel, auf denen mehr Bewerber angekreuzt sind, sind ungültig. Alle Stimmzettel, die Zusätze oder Bemerkungen enthalten, sind ebenfalls ungültig.

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen, die zum Zeitpunkt der Wahl wegen Abwesenheit vom Betrieb verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Antrag beim Wahlvorstand die Unterlagen zur schriftlichen Stimmabgabe (§ 24 Abs. 1 WO).

Die STIMMABGABE findet am 13. Dezember 2023 von 08.30 bis 10.30 Uhr im Saal der Seniorenwohnanlage Lübz, Scharnhorststraße 25; von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr im großen Saals des Pflegeheimes Sternberg, 19406 Sternberg, Finkenkamp 46 und von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr im Raum 0.4 der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverbandes Parchim e.V., 19370 Parchim, Moltkeplatz 3, statt.

Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind abzugeben bei der Schriftführerin, Beate Harbord, Raum 03. In der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverbandes Parchim e.V., 19370 Parchim, Moltkeplatz 3 oder nach Absprache bei dem Vorsitzenden, Herrn Rene´ Bredendig.

Die öffentliche Stimmenauszählung findet am **13. Dezember 2023 , ab 16.00 Uhr**

in der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverbandes Parchim e.V., 19370 Parchim, Moltkeplatz 3, Raum 0.4, statt.

Parchim, den 16. Oktober 2023

DER WAHLVORSTAND



(Vorsitzende/r des Wahlvorstands)



(Mitglied des Wahlvorstands)